



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 25. 2. 2021, über die Sitzung (1/2021)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Galerie Schloss Mondsee

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP - anwesend

GV Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – anwesend

GR Georg Mayrhofer, ÖVP - anwesend

GR Georg Speigner, ÖVP - anwesend

GR Michaela Schindlauer, ÖVP – entschuldigt ferngeblieben

GR Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP - anwesend

GR Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP - anwesend

GR Albert Mayrhofer, ÖVP - anwesend

GV Ing. Bernhard Steger, FPÖ - anwesend

GR Anton Stabauer, FPÖ – anwesend

GR Christine Steger, FPÖ – entschuldigt ferngeblieben

GR Christian Mayr, SPÖ - anwesend

GR Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt ferngeblieben

GR Markus Permadinger, SPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Otto Gastberger (ÖVP), Markus Hollerwöger-Kellner (FPÖ)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 18

Zuhörer: - -

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 3. 12. 2020 (4/2020) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

ÖVP: GR Hans-Peter Pachler

FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger

SPÖ: GR Christian Mayr

Tagesordnung

1. Finanzierungsplan Krabbelstube; Beschlussfassung

Die Gemeinde Innerschwand beabsichtigt im Jahr 2021 den Neubau einer Krabbelstube (als Zubau zum bestehenden Kindergarten).

Im Jänner 2021 hat die Gemeinde hierzu den Antrag (GZ. 41712) auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Neubau Krabbelstube“ bei der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) eingereicht. Dieser Antrag wurde geprüft und ergibt sich nachfolgende genehmigte Finanzierungsdarstellung (18. 01. 2021, IKD-2020-731785/16-Wob):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	34.191		34.191
BMF KIG 2020	122.341		122.341
LZ, Krabbelstube		45.200	45.200
BZ - Projektfonds		37.000	37.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG Mittel 2020	24.468		24.468
LZ, Zweckzuschuss Art. 15a B-VG-Elementarpädagogik		155.000	155.000
Summe in Euro	181.000	237.200	418.200

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 24.468 Euro

wurden mit Amtsverfügung vom 26.01.2021 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 01.02.2021 veranlasst.

Die oben dargestellte Finanzierung ist vom Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand zu beschließen und der Beschluss der Finanzierung mit dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen. Bgm. Alois Daxinger verweist darauf, dass der Eigenmittelanteil der Gemeinde mit rd. € 34.000 in verkraftbarem Rahmen liegt.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzierung wie oben erörtert beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Auftragsvergabe (Zuschlagserteilung) Errichtung Krabbelstube; Beschlussfassung

Bgm. Alois Daxinger, GV Gabriele Mayr und GR Michaela Ellmauer erklären sich für befangen. Vizebgm. Josef Edtmayer übernimmt den Vorsitz.

Die geplante Errichtung der Krabbelstube war von der Gemeinde Innerschwand als öffentlicher Auftraggeber nach den Regelungen des Bundesvergabegesetzes durchzuführen.

Die Ausschreibung des Bauvorhabens erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF. als "nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung" im Unterschwellenbereich.

Im Zuge der Ausschreibung gingen zwei Angebote fristgerecht bei der Gemeinde ein:

- A) Anbot Fa. Reindl Bau GmbH, Walter Simmerstr.15, 5310 Mondsee**
- B) Anbot Fa. Jakob Ebner Bau GmbH, Mondseestr. 44, 5310 Sankt Lorenz**

Angebotssummen:

Fa. Reindl Bau GmbH: Euro 472.615,21,-
Fa. Jakob Ebner Bau GmbH: Euro 455.603,63,-

Eine im Vorfeld zusammengestellte dreiköpfige Bewertungskommission (Vizebürgermeister Josef Edtmayer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl und der Sachverständige Mst Georg Gimpl, fachkundige Vertreter der Gemeinde Innerschwand) hat am 12. 02. 2021 die Angebote einer rechtlichen sowie fachlichen und rechnerischen Prüfung unterzogen.

Nachdem beide Bieter als für die Leistungserbringung geeignet erscheinen und den Mitgliedern der Bewertungskommission schon aus anderen Vorhaben beide Unternehmen als zuverlässig bekannt sind, gibt letztlich der Preis den Ausschlag zugunsten des Billigstbieters, der Fa. Jakob Ebner Bau GmbH.

Gemäß den in der Ausschreibung festgelegten Richtlinien entspricht das Angebot der Fa. Jakob Ebner Bau GmbH, Mondseestraße 44, 5310 Sankt Lorenz, den in der Ausschreibung vorgegebenen Parametern und wird von der Kommission, nach Ablauf der Stillhaltefrist (22. 02. 2021, 23.59 Uhr), einstimmig die Vergabe an dieses Unternehmen empfohlen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl betont, nach den mit dieser Verfahrensart einhergehenden rechtlichen Bestimmungen (Verhandlungsverbot, Festlegung in der Ausschreibung auf den Billigstbieter) sowie des erbrachten Eignungsnachweises, musste die Kommission zu dem Ergebnis kommen, dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Ebner Bau zu empfehlen.

Vizebürgermeister Josef Edtmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung der Krabbelstube an die Fa. Jakob Ebner Bau GmbH, Mondseestraße 44, 5310 St. Lorenz, zum Preis von Euro 455.603,63,- vergeben.

Beschluss: einstimmig

- 3. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über die Beschlussfassung:**
- **Fwpl.Ä Nr. 4.12, Bereich „Mühlbach“ - Gstk. 2973/1, KG Innerschwand**
 - **Entscheidung über die Beschlussfassung – Fwpl.-Ä.- Nr. 4.13 – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet mit Schutz und Pufferzone, die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ist unzulässig“ einer Teilfläche des Gstk. 101, KG Innerschwand, und einer geringfügigen Teilfläche des Gstk. 95/4 von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ von Amts wegen**
 - **Fwpl.Ä Nr. 4.14, Bereich „Maierhof“- Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. Nr. 3228/2, KG Innerschwand, von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“**

Entscheidung über die Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung 4.12 – Teilfl. Gstk. 2973/1, KG Innerschwand – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „landw. Grünland“ mit der „Sonderausweisung für bestehendes land- und forstwirtschaftliches Gebäude - KFZ-Service- und Wartungsbetrieb, ohne Lackiertätigkeit“ für ca. 51 m² im Erdgeschoss und ca. 26 m² im Kellergeschoss.

Mit Datum vom 22. 05. 2020 wurde vom Antragsteller ein Änderungsantrag für einen Teilbereich des Grundstücks 2973/1, KG Innerschwand, „LW-Grünland“ in „Sonderausweisung für bestehendes land- und forstwirtschaftliches Gebäude – Betriebliche Nutzung (KFZ) unter Ausschluss einer Lackiererei“ eingebracht (Gebäudeteile im Erdgeschoss von ca. 51 m² und im Kellergeschoss von ca. 26 m²). Die Umwidmung dient für die Gründung eines eigenen KFZ-Betriebes und um die Betriebsanlagengenehmigung zu erhalten. Die KFZ-Reparatur erfolgt zum überwiegenden Teil direkt bei den Kunden.

Am 11. 05. 2020 fand eine Vorprüfung mit den Sachverständigen des Landes OÖ, DI Maier/Abt. Raumordnung, und DI Locher/Abt. Naturschutz, statt. Die „landw. Grünland“-Widmung wird wie ein „Betriebsbaugebiet“ behandelt, dadurch ist der Luft-100er einzuhalten. KFZ-Reparatur und Wartungsarbeiten sind möglich, jedoch keine Spritzlackiererei. In der Nachbarschaft befindet sich ca. 80 m entfernt der Sternchenbau +52. Gemäß § 30 Abs. 8 OÖ. ROG ist eine Sonderausweisung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

In der Gemeinderatssitzung am 06. 08. 2020 wurde die Fwpl.Ä 4.12 – Teilfl. Gstk. 2973/1, KG Innerschwand – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „landw. Grünland mit der Sonderzuweisung für bestehendes land- und forstwirtschaftliches Gebäude- KFZ Service und Wartungsbetrieb, ohne Lackiertätigkeit“ eingeleitet.

Mit Schreiben vom 06. 10. 2020 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan des Ortsplaners, DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert am 27. 08. 2020. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 30. 11. 2020
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 18. 11. 2020
- Land Oö. Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 30. 11. 2020
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 17. 11. 2020
- Land Oö. Abt. Umweltschutz v. 30. 11. 2020
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 02. 12. 2020
- WKO Wirtschaftskammer OÖ Vöcklabruck v. 02. 11. 2020
- Netz Oö. GmbH v. 09. 10. 2020 (Strom und Erdgas)

Alle Stellungnahmen waren positiv, lediglich die Abt. Wasserwirtschaft weist auf Punkte hin, die in nachfolgenden Verfahren bzw. bei der Bebauung seitens der Baubehörde zu beachten sind. In der Bauausschusssitzung am 18. 02. 2021 wurde der Antrag zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.12 von „landw. Grünland“ in „landw. Grünland“ mit der „Sonderausweisung für bestehendes land- und forstwirtschaftliches Gebäude - KFZ-Service- und Wartungsbetrieb, ohne Lackiertätigkeit“ der Teilfläche der Gstk. 2973/1, KG Innerschwand, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung – Fwpl.Ä.- Nr. 4.13 – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet mit Schutz und Pufferzone, die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ist unzulässig“ einer Teilfläche des Gstk. 101, KG Innerschwand, und einer geringfügigen Teilfläche des Gstk. 95/4 von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ von Amts wegen

Mit Datum vom 30. 07. 2020 wurde von Matthias Hollerwöger u. Andrea Wendtner, Hilfberg 50, 5310 Tiefgraben, ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ einer Teilfläche des Grundstückes 101, KG Innerschwand, eingelangt.

Das Gstk. 95/4, KG Innerschwand, soll von den Antragstellern zur Schaffung eines Eigenheims herangezogen werden. Diesbezüglich ist eine verkehrsmäßige Aufschließung sicherzustellen, welche nunmehr über ein Geh- und Fahrrecht (privatrechtlicher Vertrag) über das Gstk. 95/2, KG Innerschwand, und in weiterer Folge über die gegenständliche Teilfläche des Gstk. 101, KG Innerschwand, erfolgen soll. Um eine widmungskonforme Nutzung der Zufahrt sicherzustellen ist es notwendig, die Zufahrt von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet mit Schutz und Pufferzone, die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ist unzulässig“ umzuwidmen. Weiters ist eine geringfügige amtswegige Baulandanpassung vorzunehmen. Diese betrifft das Grundstück 95/4, KG Innerschwand.

In der Gemeinderatssitzung am 06. 08. 2020 wurde die Fwpl.Ä 4.13 – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet mit Schutz und Pufferzone, die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ist unzulässig“ einer Teilfläche des Gstk. 101, KG Innerschwand, und einer geringfügigen Teilfläche des Gstk. 95/4 von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ eingeleitet.

Mit Schreiben vom 29. 10. 2020 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert 01. 10. 2020. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 09. 12. 2020
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 18. 11. 2020
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 17. 11. 2020
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 02. 12. 2020
- Netz Oö. GmbH v. 02. 11. 2020 (Strom und Erdgas)

Alle Stellungnahmen waren positiv, lediglich die Abt. Wasserwirtschaft weist auf Punkte, die in nachfolgenden Verfahren bzw. bei der Bebauung seitens der Baubehörde zu beachten sind, hin. In der Bauausschusssitzung am 18. 02. 2021 wurde der Antrag zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen. Bgm. Daxinger weist darauf hin, dass der Punkt in der Tagesordnung anders formuliert worden sei, der Bauausschuss in seiner Sitzung aber noch eine notwendige Anpassung des Antragstextes vorgenommen habe.

GR Georg Speigner stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.13 von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet mit Schutz und Pufferzone, die Errichtung von Gebäuden und

Schutzdächern ist unzulässig“ einer Teilfläche des Gstk. 101 und einer geringfügigen Teilfläche des Gstk. 95/4, KG Innerschwand, von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“, von Amts wegen, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung – Fwpl.Ä.- Nr. 4.14 – Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. Nr. 3228/2, KG Innerschwand, von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“

GV Josef Edtmayer erklärt sich befangen

Mit Datum vom 14. 09. 2020 wurde ein Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 3228/2, KG Innerschwand, im Ausmaß von ca. 66 m² von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“ bei der Gemeinde eingebracht.

Bei der Vorprüfung durch DI Maier/Abt. Raumordnung und DI Locher/Abt. Naturschutz am 01. 09. 2019 wurde bekannt gegeben, dass aus raumordnungs- und naturschutzfachlicher Sicht eine Umwidmung vorstellbar ist.

In der Gemeinderatssitzung am 01. 10. 2020 wurde die Fwpl.Ä 4.14 – Teilfl. Gstk. 3228/2, KG Innerschwand – Umwidmung von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“ eingeleitet.

Mit Schreiben vom 09. 11. 2020 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 21. 10. 2020. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 04. 01. 2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 09. 12. 2020
- Land Oö. Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr v. 30. 11. 2020
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 11. 12. 2020
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 21. 12. 2020
- WKO Wirtschaftskammer OÖ Vöcklabruck v. 21. 12. 2020
- Netz Oö. GmbH v. 13. 11. 2020 (Strom und Erdgas)

Alle Stellungnahmen waren positiv. In der Bauausschusssitzung am 18. 02. 2021 wurde der Antrag zur Beschlussfassung empfohlen.

GR Michaela Ellmauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.14 von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“ der Teilfläche des Gstk. 3228/2, KG Innerschwand, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Bericht des Bürgermeisters

- **Gemeindezeitung:** Bürgermeister Daxinger berichtet, dass sich Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand darauf verständigt haben, eine gemeinsame Gemeindezeitung mit Berichten aus allen drei Gemeinden herauszubringen. Die erste Ausgabe, dessen Layout ein Grafikbüro erarbeitet hat, wird noch vor Ostern in den Postkästen der Gemeindebevölkerung liegen.
- **Sozialraumanalyse:** Die Ergebnisse dieser Studie, für die die Jugendszene in acht Mondseelandgemeinden untersucht wurde, wird Mitte März vorgestellt.
- **Grün-/Strauchschnitt:** Die vom BAV angestrebte bezirksweite Lösung ist nicht möglich, weil einzelne Gemeinden nicht an Bord sind. Für Innerschwand hätte diese Lösung eine Kostenreduktion bedeutet. Derzeit wird überlegt, ob mit Oberwang, Straß und St. Georgen eine Lösung möglich ist. Der Strauchschnittcontainer in Loibichl werde jedenfalls erhalten bleiben.
- **Corona-Teststraße:** Ab 1. 3. besteht in der Galerie Schloss Mondsee jeden Montag (8- 12 Uhr) und Donnerstag (13.30 – 17 Uhr) die Möglichkeit, sich kostenlos einem Corona-Test zu unterziehen. In weiterer Folge soll in der Galerie auch geimpft werden.
- **Postbus-Shuttle:** Für die Mondseelandgemeinden soll ein Ruftaxi-Service aufgebaut werden. Über App und Handy kann das Taxi, das an festgelegten Zustiegsstellen hält, angefordert werden.
- **Wirtschaftshof Mondseeland:** Als Leiter für den gemeinsamen Wirtschaftshof wurde Jürgen Lachinger, bisher Projektleiter bei den Landgemeinden, bestellt. Das Leiterbüro soll in einem Container untergebracht werden.
- **Aufschließung Engljähringer-Gründe:** Die Wasserrechtsverhandlung für Oberflächenwässer und Abwasser (Kanal) findet am Montag, 1. März, statt.
- **Brückensanierung:** In einer Videokonferenz mit der Asfinag wurde die geplante Sanierung der Autobahnbrücke (Rotgraben) besprochen. Heuer ist die Abwicklung der Verfahren vorgesehen, Bauzeit ist von 2022 bis Mitte 2023. Die Sanierung der Brücke Fahrtrichtung Oberwang folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- **Flüchtlinge:** Die Pfarre ist an die Gemeinden mit dem Wunsch herangetreten, sich für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria in Griechenland einzusetzen. Eine Möglichkeit dafür besteht aber erst dann, wenn die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür schafft.

5. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – keine Sitzung

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute behandelten Punkte

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss – keine Sitzung

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss – keine Sitzung

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss – keine Sitzung

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss – keine Sitzung; Obmann Georg Mayrhofer weist darauf hin, dass im April (17. 4.) wieder eine Bach- und Seeuferreinigung stattfindet

6. Allfälliges

- **Gemeindezeitung:** GV Gabi Mayr erkundigt sich nach Details betreffend neue Gemeindezeitung; Bgm. Alois Daxinger, AL Mag. Günter Schardl und VB Hubert Daxner informieren über Layout, Aufbau, Erscheinungsweise und geplante Inhalte. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass auch die Drucksorten der Gemeinde – angelehnt an das Layout der Zeitung - ein neues, einheitliches Gesicht bekommen.

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 3. 12. 2020 (4/2020)

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 3. 12. 2020 (Nr. 4/2020) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 19.43 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: